

Kruzifix, Sockel in weißem Porzellan, gebildet als Felswerk mit Totenkopf und Gebein, 32 cm breit, 35 cm hoch. Daraus hervorragend das Kreuz in schwarzem Holz. Auf diesem in weißem Porzellan der 65 cm hohe Christus und die INRI-Tafel. Das Ganze 187 cm hoch. Meißner Porzellan.

Zwei Vasen, weißes Porzellan, 24 cm hoch. Auf quadratischer Platte von 9 cm Breite ein urnenförmiger Aufbau mit zwei Henkeln. Gemarkt mit Meißner Marke, Schwertern mit Stern und Punkten. Dazu zwei Leuchter (siehe Nachtrag).

Jetzt auf dem Kreuzaltar.

Klingelbeutel, Kupfer, versilbert, mit einer Zwinge für den Holzstiel, blauem Sack und Fransen. Auf dem oberen Blech eine getriebene Rosette und gravierte Blumen. 18. Jahrhundert.

Jetzt in der Sakristei.

## Denkmäler.

### Zur Geschichte der Denkmäler.

Über die Denkmäler des Domes besitzen wir eine gute Vorarbeit in dem Werke von Joh. Fried. Ursinus, Die Geschichte der Domkirche zu Meißen aus ihren Grabdenkmälern historisch und diplomatisch erläutert, Dresden 1782. Ursinus hatte Gelegenheit, die teilweise überbauten Steine bei einer Reinigung der Kirche 1768 zu untersuchen und hat hiervon in dankenswerter Weise Gebrauch gemacht. Dem Abdruck der Landesbibliothek zu Dresden H. Sax. H. 483b sind einige, namentlich ältere Inschriften sogar in zeichnerischen Nachbildungen beigelegt, die nach einer Notiz (Seite XII) der Gerichtsssekretär Grundmann herstellte und Ursinus zur Verfügung übergab. Dadurch erhielt Ursinus auch Nachricht über die unter den „Ständen“ (dem Gestühl) befindlichen Steine. Von derselben Hand sind wohl die zeichnerischen Aufnahmen, die in dem Manuskripte K. 37 der Königl. Landesbibliothek unter dem Titel „Epitaphia Misnens.“ vereinigt sind. Diese sorgfältigen Arbeiten zeigen auch die auf den Denkmälern dargestellten Figuren, wobei es freilich dem Zeichner nicht gelang, die alten Stilformen richtig wiederzugeben, wie denn auch beim Lesen der Inschriften sich Irrtümer einschlichen. Durch das schon bei Schöttgen und Kreißig, *Scriptores Rerum Germanicarum, praec. Saxon.* Bd. II S. 97 flg. abgedruckte und von Ursinus wiedergegebene *Calendarium ecclesiae Misnensis* etwa von 1535 und das Anniversarien-Register der Domkirche zu Meißen von 1544 wird es möglich festzustellen, daß die Grabplatten bis auf wenige Ausnahmen an ihrer alten Stelle bis zur neuerlichen Restaurierung des Domes liegen blieben.

Die Fürstengräber sind von E. A. Donadini und G. Aarland, „Die Grabdenkmäler der erlauchten Wettiner Fürsten im Dom zu Meißen“ (o. O.